



Gemeindeamt Gschnitz

6150 Gschnitz, Nr. 101
Telefon (05276) 209, Fax (05276) 280
Bezirk Innsbruck-Land
e-mail: gemeinde@gschnitz.tirol.gv.at
UID-Nr. ATU 59521299

NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Gemeinderatssitzung;

Bei der am 12.10.2021 öffentlich stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Dr. Christian Felder MBA

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Andreas Pranger, Franz Mader,
Sigmund Leitner, Christoph Reichenvater,
Lukas Braunhofer, Anton Schneider,
Josef Schneider, EG Martin Schafferer

Entschuldigt: Mag. Sandra Schafferer, Paul Wurzer

Unentschuldigt: Helmut Schafferer

Anwesende Zuhörer: 3 Personen

Schriftführer: Manuel Heidegger

T A G E S O R D N U N G

- Punkt 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 08.07.2021
- Punkt 2) Bericht, Kassenbestandsaufnahme durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- Punkt 3) Vorlage Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2021
- Punkt 4) Information und Beschlussfassung, Einwand Helmut Schafferer zur Beschlussfassung vom 08.07.2021, Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 86/5, 86/11 und 86/12
- Punkt 5) Beschlussfassung, Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Bauland Stauden – Ost, 2. Bauabschnitt
- Punkt 6) Beschlussfassung, Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 135/1 (Johann Salchner/Gemeinde Gschnitz), Umwidmung lt. Entwurf des Raumplaners, Arch. DI Günther Eberharter
- Punkt 7) Beratung und Beschlussfassung, Ansuchen Helmut Schafferer bezüglich Umwidmung Gst. Nr. 86/12, 86/13 und 86/8
- Punkt 8) Beschlussfassung, Bauvorhaben Recyclinghof Gschnitz, Zusatzangebot aufgrund Preisanpassungen
- Punkt 9) Beratung und Beschlussfassung, Antrag Dr. Charlotte Wagner, Zufahrt zu Gst. Nr. 96/1 über Gst. Nr. 86/1
- Punkt 10) Ansuchen Jungbauernschaft Gschnitz, Vereinsförderung 2021
- Punkt 11) Ansuchen Singkreis Gschnitz, Vereinsförderung für das Jahr 2020
- Punkt 12) Beratung und Beschlussfassung, Projekt Wegbau für Holzbringung (Bereich Grünholz – Gänsegraben)
- Punkt 13) Information, Vorschläge für Bedarfszuweisungsanträge sowie Budgeterstellung für das Finanzjahr 2022
- Punkt 14) Allgemeine Information, Gemeinde Gschnitz
- Punkt 15) Allgemeine Information, GG-AGM Gschnitz
- Punkt 16) Personalangelegenheiten
- Punkt 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Christian Felder, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu Punkt 1)

Die Niederschriften aus der Sitzung vom 08.07.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie übermittelt. Das Sitzungsprotokoll wird vorgelegt und anschließend unterfertigt.

zu Punkt 2)

Der Bericht über die von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Abteilung Gemeindeaufsicht, durchgeführte Kassenbestandsaufnahme am 30.06.2021, Gemeindeprüferin Melanie Sagmeister, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen und zur Kenntnis gebracht.

zu Punkt 3)

Das Mitglied des Prüfungsausschusses, Anton Schneider, verlautbart das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2021 und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Prüfungszeitraum: Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2021, 01.04.2021 bis 30.06.2021

zu Punkt 4)

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 08.07.2021 die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.11.2020, GZ: 317-BBP-02A/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahme eingelangt:

Helmut Schafferer, 6150 Gschnitz Nr. 59, Stellungnahme vom 20.08.2021, Punkt 1 - 51

(Die Stellungnahme des Helmut Schafferer wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übermittelt)

Der Bürgermeister findet es sehr bedauerlich, dass Helmut Schafferer bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, um den Gemeinderat über die einzelnen Punkte seines Einwandes aufzuklären. Helmut Schafferer hat Rechtsanwalt Mag. Gamsjäger mit der Sachlage betraut. Herr Mag. Gamsjäger ist mittlerweile der vierte Anwalt des Helmut Schafferer in der Angelegenheit Schafferer/Schafferer und ist spezialisiert im Verwaltungsrecht, insbesondere im Bereich öffentliches Baurecht, Raumordnung und Flächenwidmung. Am 21.07.2021 hat mit Herrn Gamsjäger ein Besprechungstermin in der Gemeinde Gschnitz bezüglich der Erlassung des Bebauungsplanes stattgefunden, wo seitens des Bürgermeisters sämtliche Fragen beantwortet wurden.

Bei einem späteren Telefonat hat Herr Mag. Gamsjäger im Beisein von Helmut Schafferer dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er beim Entwurf des Bebauungsplanes sowie beim Ergänzenden Bebauungsplanes keine Fehler festgestellt hat.

Seitens der Gemeinde Gschnitz wurde der Raumplaner der Gemeinde, Arch. DI Günther Eberharter, beauftragt, eine Stellungnahme bezüglich der Einwände des Helmut Schafferer abzugeben. Die Stellungnahme wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen mit abschließend folgendem Resümee des Raumplaners:

Die getroffenen Festlegungen im Bebauungsplan sind in dieser zentralen Lage von Gschnitz durchaus vertretbar. Die Nachbarinteressen sind weitgehend berücksichtigt worden, wobei natürlich ein Konsens zwischen Herrn Helmut Schafferer und Martin Schafferer wünschenswert gewesen wäre. Ich sehe aber aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht keinen Nachteil für einen der Betroffenen durch die festgelegte Bauweise.

Der Bürgermeister erläutert als Beispiel des Inhalts den Punkt 26 der Stellungnahme des Herrn Helmut Schafferer:

Hier schreibt Herr Helmut Schafferer, dass im GR- Protokoll vom 17.08.2020 unter Tagesordnungspunkt 4 der Bürgermeister behauptet, „*dass es Sinn eines Bebauungsplanes sei, einerseits einen Schwarzbau zu sanieren und ...*“. Der Bürgermeister verleiht dem Gemeinderat vollinhaltlich nochmals diesen Tagesordnungspunkt und es wird festgestellt, dass der Wortlaut „einen Schwarzbau zu sanieren“ in keinem Wort erwähnt wird. Damit stellt sich schon hier die Frage, ob Herr Helmut Schafferer es mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, nur um den Bürgermeister zu schaden.

Abschließend merkt Bürgermeister Christian Felder an, dass die Art und Weise wie mit Gemeindebürgern umgegangen wird langsam an die Grenzen stößt. Ein rechtliches Nachspiel behält man sich vor.

GR Anton Schneider teilt mit, dass bei der Stellungnahme des Raumplaners eine Skizze angeführt ist, wonach die Garage des Martin Schafferer ca. 40 – 50 cm in die Parzelle des Helmut Schafferer ragt. Es wird mitgeteilt, dass diesbezüglich Einsicht in den Vermessungsplan genommen wird. Des Weiteren zweifelt Anton Schneider an, dass Helmut Schafferer durch den Bebauungsplan einen Vorteil hat. Der Bürgermeister teilt mit, dass dazu gerne beim Raumplaner nachgefragt werden kann.

Nach weiteren Wortmeldungen und Beantwortung diverser Fragen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters der Stellungnahme des Helmut Schafferer keine Folge zu geben und den von Architekt DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.11.2020, GZ: 317-BBP-02A/20, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme (Anton Schneider),
2 Stimmenthaltungen (Josef Schneider, Martin Schafferer)

zu Punkt 5)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.10.2021, GZ: 317-BBP-001/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 6)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 26.8.2021, mit der Planungsnummer 317-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz im Bereich 135/1 KG 81202 Gschnitz (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz vor: Umwidmung Grundstück 135/1 KG 81202 Gschnitz rund 22 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle, Friedhof, Müllsammelstelle, Parkplatz, öffentliche Nebeneinrichtungen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme des Gemeinderates

zu Punkt 7)

Helmut Schafferer hat mit Schreiben vom 21.06.2021 den Antrag auf Umwidmung der Gst. Nr. 86/12, 86/13 und 86/8 in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG eingebracht. Der Antrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es wird mitgeteilt, dass innerhalb der betroffenen Grundparzellen noch die Gst. Nr. 86/9 (Monika Hörtnagl) liegt. Diese Grundparzelle müsste ebenfalls in die Widmung miteinbezogen werden.

Der Bürgermeister betont, dass es ein großes Anliegen ist, dass der Gasthof Alpenrose sowie die Pension Nina weitergeführt werden können und diesbezüglich die Widmungen dementsprechend geändert werden. Jedoch ist eine generelle Änderung der Grundparzellen lt. Antrag in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG als kritisch anzusehen, da man mit einer derartigen Widmung jede Möglichkeit einer Bebauung zulässt.

Diesbezüglich unterbreitet der Bürgermeister dem Gemeinderat den Vorschlag, einen Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde und den betroffenen Grundbesitzern abzuschließen. In diesem Vertrag kann der Inhalt bezüglich der Bebauung oder Verwendung eines Grundstückes, Rechtsnachfolge, Strafzahlungen usw. vereinbart werden.

Anton Schneider teilt mit, dass beim Tagesordnungspunkt nicht von einem Raumordnungsvertrag die Rede ist, sondern seitens Helmut Schafferer der Antrag auf Umwidmung eingebracht wurde.

Christoph Reichenvater macht den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen bis eine Lösung mit allen betroffenen Grundbesitzern (Helmut Schafferer, Monika Hörtnagl) ausverhandelt ist.

Nach Diskussion im Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag, den Vorschlag von Christoph Reichenvater unter Ergänzung mit seinem Wortlaut zu stellen: Mit der Grundeigentümerin der Parzelle 86/9 (Monika Hörtnagl) ist vorab die Zustimmung betreffend der Widmung schriftlich abzuklären. Der Gemeinderat steht dem Ansuchen grundsätzlich positiv gegenüber, jedoch ein Antrag auf Umwidmung wird nur mit Abschluss eines entsprechenden Raumordnungsvertrages seine Zustimmung finden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen (Anton Schneider, Josef Schneider)

1 Stimmenthaltung (Sigmund Leitner)

zu Punkt 8)

Für den Neubau des Recyclinghofes Gschnitz ist seitens der Firma Hautz ein Zusatzangebot bezüglich Preisanpassung eingelangt. Aufgrund der aktuellen Lohn- und Materialkosten wird die Angebotssumme um € 3.587,20 netto erhöht. Damit belaufen sich die Gesamtkosten für die Baumeisterarbeiten der Firma Hautz auf € 85.388,56. Es wird angeregt, dass die Arbeiten lt. Angebot auszuführen sind und seitens der Firma keine Kostenerhöhung stattfinden soll.

Josef Schneider teilt mit, dass der Gemeinderat „nicht ganz recht sei“, so viel Geld für eine Müllsammelstelle auszugeben.

Anton Schneider bringt zur Kenntnis, dass eine geringfügige Adaptierung des Platzes (Umzäunung, Asphaltierung, ...) sinnvoller wäre und nur die Hälfte kosten würde. Bürgermeister Christian Felder teilt mit, dass nach langem Bemühen eine Bedarfszuweisung für die Umsetzung der Baumaßnahmen seitens des Landes zugesagt wurde. Anton Schneider erwidert, dass diese Gelder nur aufgrund der Covid-Mittel genehmigt wurden.

Christian Felder stellt den Antrag, der Preiserhöhung zuzustimmen unter der Bedingung, dass keine weitere Preiserhöhung anfallen darf.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen (Lukas Braunhofer, Sigmund Leitner, Anton Schneider, Josef Schneider)

zu Punkt 9)

Der Antrag von Frau Dr. Charlotte Wagner bezüglich der Zufahrt zu Gst. Nr. 96/1 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es ist beabsichtigt, die Zufahrt zur GP 96/1 über das Grundstück 86/1 (GG-AGM Gschnitz) zu ermöglichen. Die Zufahrt wird als Hilfszufahrt für landwirtschaftliche Bringungen und etwaige den landwirtschaftlichen Betrieb betreffende Lieferungen benötigt.

GR Josef Schneider teilt mit, dass der Zufahrtsweg von Alois Schafferer auf Kosten der Gemeinde zu errichten gewesen wäre, dann wäre das ein öffentlicher Weg.

Der Bürgermeister teilt mit, dass damals die zeitliche Situation diese Möglichkeit nicht zugelassen hat, des Weiteren ist die Wegesituation in Gschnitz generell etwas schwierig und müsste bereinigt werden. Nach Anhörung der Zuhörer (Dr. Charlotte Wagner, Christian Heidegger, Christoph Geir) stellt der Vizebürgermeister auf Vorschlag von GV Franz Mader den Antrag, dass Frau Dr. Charlotte Wagner beim Wasserbauamt um Gestattung einer Zufahrt über dem Dammweg ab Stauden und in weiterer Folge außerhalb des Fußballplatzes auf ihre Grundparzelle ansucht.

Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 10)

Der Antrag der Jungbauernschaft Gschnitz für die Gewährung einer Vereinsförderung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und zur Einsichtnahme überlassen. GR Josef Schneider teilt mit, dass in der Vergangenheit der Antrag auf Vereinsförderung mit der Begründung abgelehnt wurde, dass die Jungbauernschaft ein politischer Verein ist. Weiters sollte sich der Verein erst einmal beweisen. Vizebürgermeister Andreas Pranger informiert, dass sich die Jungbauern wieder mehr engagieren möchten, und wieder versucht wird diverse Aktivitäten umzusetzen.

GV Anton Schneider ist der Meinung, dass alle Vereine gleich zu behandeln sind.

GR Christoph Reichenvater macht den Vorschlag, eine einmalige Förderung zu gewähren und ergänzt, dass die bei Veranstaltungen entstandenen Schäden wie zum Beispiel beim Festplatz durch den Verein zu beheben sind.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, der Jungbauernschaft Gschnitz eine einmalige Förderung in Höhe von € 600,00 zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme (Josef Schneider)

zu Punkt 11)

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen des Singkreis Gschnitz vom 24.11.2020 um eine finanzielle Unterstützung. Der Gemeinderat beschließt, dass dem Singkreis Gschnitz für das Jahr 2020 eine Förderung in der Höhe von € 600,00 gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

zu Punkt 12)

Christian Felder berichtet dem Gemeinderat, dass seitens der Bezirksforstinspektion ein Angebot für die Projektierung eines Forstweges in Aussicht gestellt wurde. GV Anton Schneider sowie GR Sigmund Leitner bemerken, dass vor einer etwaigen Planung mit den betroffenen Grundbesitzern zu reden wäre. Der Bürgermeister erwidert, dass vorher ein Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat erforderlich ist. Nach kurzer Beratung wird der Beschluss gefasst, dass eine Planung durch die BFI ausgeführt wird, jedoch erst nach Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Josef Schneider)

zu Punkt 13)

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um Vorschläge für etwaige Bedarfszuweisungsanträge an das Land Tirol sowie um Projekte, die im Voranschlag 2022 zu berücksichtigen sind.

Anton Schneider: Verbauung Reischl, Projekt Campingplatz Bereich Feuerstein, Buswartehäuschen,
Andreas Pranger: Planungskosten Adaptierung Kindergarten, Verbauung Gschnitzbach,

zu Punkt 14)

Errichtung Sirene Innertal:

Die Sirene im Innertal wird demnächst montiert. Die Gesamtkosten für die Errichtung belaufen sich auf € 9.122,00 netto. Abzüglich der zugesagten Fördermittel in Höhe von € 3.757,50 beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Gschnitz € 5.364,50 netto.

Schließung Ladele:

Helga Zeise hat mit Schreiben vom 04.10.2021 die Gemeinde darüber informiert, dass sie den Laden voraussichtlich mit Ende des Jahres 2021 bzw. Ende März 2022 schließen wird. Die Gemeinde wird sich bemühen, einen neuen Pächter zu finden.

zu Punkt 15)

Mitteilungen Vizebürgermeister Andreas Pranger:

Das restliche Holz wurde aufgearbeitet und liegt am Lagerplatz. Leider ist aktuell eine Anlieferung zu den Sägewerken nicht möglich.

Im Bereich Stauden wurde der Parkautomat installiert, die Beschilderung muss noch erledigt werden. Es wäre evt. sinnvoll eine Saison- bzw. Jahreskarte anzubieten. Anton Schneider bemerkt, dass Sandra Schafferer zugesagt hat sich um die Beschilderung zu kümmern.

Der Sandesweg wurde durch die BFI Steinach kollaudiert. Weiters wurde der barrierefreie Rundweg bis auf kleinere Restarbeiten fertiggestellt.

zu Punkt 16)

Der Verlauf des nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

zu Punkt 17)

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Kindergarten Gschnitz:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die geplante Zusammenarbeit mit der Tagesmutter Florica Schneider. Leider ist diese Variante durch unterschiedliche Anschauungen der Betroffenen nicht zustande gekommen. Nach einer weiteren gemeinsamen Besprechung konnte eine Lösung für die Unterbringung der Kinder vereinbart werden, ohne dass es der Anstellung einer zusätzlichen Assistenzkraft bedarf.

Mitteilung Josef Schneider bezüglich Kriegerdenkmal:

Das Kriegerdenkmal sollte bis Allerheiligen gereinigt und aufgeräumt sein.

Mitteilung Josef Schneider bezüglich Auskehren Bereich Stauden:

Josef Schneider teilt mit, dass das Auskehren beim Forstweg Stauden voll sind und dringend gereinigt gehören. Der Bürgermeister teilt mit, dies zu veranlassen.

Mitteilung Anton Schneider bezüglich Eingang Gemeindehaus:

Die Eingangsüberdachung beim Gemeindehaus ist in schlechtem Zustand, die Schindeln sollten erneuert werden. Wird in den Voranschlag für 2022 aufgenommen.

Ende der Sitzung: 21:31 Uhr